

Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

LANDTAGSREDE – 24. Februar 2021

Birte Pauls:

Corona hat uns einmal mehr bewusst gemacht, wie wichtig ein würdevoller Umgang mit Sterben und dem Tod ist

TOP 2,4,23,47,48,49+52: Haushaltsberatungen 2021 (Drs. 19/2401, 19/2773, 19/2781, 19/2805, 19/2400, 19/2759, 19/2801, 19/2802, 19/2803, 19/2804, 19/2813, 19/2769, 19/2568, 19/2617, 19/2648, 19/2660)

„Sterben gehört zum Leben dazu. Es findet überall statt, Zuhause, in Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern, in Hospizen, manchmal auch auf der Straße. Sterben ist keine Frage des Alters. Nicht immer wie z.B. bei akut tödlich verlaufenden Erkrankungen oder bei einem Unfall kann eine fachlich koordinierte Sterbe- und Krankheitsbegleitung geleistet werden. Aber immer wo und wann es möglich ist, sollten die Sterbenden und ihre An- und Zugehörigen die bestmögliche medizinische, pflegerische und psychosoziale Versorgung und Betreuung erhalten. Angenommen in Schwäche und Stärke, in Angst und Freude unabhängig von Herkunft und Religion. Das soll unser Anspruch sein.

Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Ihr Schwerpunkt liegt in der Zeit, in der die Heilung der Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Es geht, um es mit den Worten von Cicely Saunders zu sagen, nicht dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben zu geben. Krankheit und Sterben in Würde.

Wir wissen aber, dass im Pflegealltag oftmals die Zeit, aber auch das spezielle Fachwissen bei aller vorhandener Erfahrung dafür fehlt und das Sterben in Pflegeeinrichtungen und Kliniken aber zum Alltag gehört. Und hier setzt unser Antrag an. Die Palliativ Care – Weiterbildung ermöglicht Pflegenden, die besonderen Bedarfe von Schwersterkranken und Sterbenden zu erfassen und individuelle ganzheitliche Therapien zu entwickeln, um Schmerzen und Symptome zu lindern.

Die Kosten der Weiterbildung variieren zwischen ca. 2000 und 8000€, je nach Umfang der Qualifizierung. Z.B. betragen die Gebühren für die Weiterbildung zur Onkologie- und Palliativpflege am UKSH 7950€. Diese Weiterbildung dauert 2 Jahre, ist berufsbegleitend und umfasst 800 Stunden Theorie sowie 1200 Stunden Praxis. Wohlgermerkt berufsbegleitend. Oft übernehmen Arbeitgeber*innen die Weiterbildungskosten, allerdings gegen eine zeitliche

Verpflichtung ans Haus. In einigen Fällen sind es die einrichtungsbegleitenden Fördervereine, die auf Antrag die Kosten übernehmen- wie z.B. der Förderverein für Palliativmedizin Kiel e.V., dessen Schirmherrin ich sein darf.

In den letzten Monaten ist uns einmal mehr bewusst geworden, wie wichtig ein würdevoller und umfassender Umgang mit schwersten Erkrankungen, Sterben und Tod ist. Allzu oft mussten Menschen ohne Begleitung ihrer An- und Zugehörigen sterben, weil eine Begleitung unter den Corona- Bedingungen nicht möglich war. Das ist für alle Beteiligten eine menschliche Tragödie. Unabhängig von Corona-Zeiten sollten wir den Anspruch haben, dass das Wissen um eine palliative Pflege in allen Bereichen der ambulanten und stationären Versorgung ergänzend vorhanden ist.

Mir ist sehr bewusst, dass es auch andere Bereiche gibt, in denen wir heute und zukünftig vermehrt auf das Fachwissen speziell ausgebildeter Fachpflegepersonen setzen müssen. Dabei denke ich z.B. an den steigenden Bedarf von gerontopsychiatrischen Fachpflegepersonen, die der wachsenden Anzahl dementiell Erkrankter in ihrer besonderen Situation versiert begegnen können. Deshalb kann unser Antrag auf die Förderung einer Weiterbildung im Bereich Palliative Care auch nur ein Anfang sein. Wir waren uns diesbezüglich auch schon einmal sehr einig: Auf Initiative der SPD gab es einen gemeinsamen Antrag mit der Drucksachenummer 19/1732 vom 25.09.2019. Darin heißt es: „Um die Weiterbildungsquote in der Hospiz- und Palliativpflege nachhaltig zu erhöhen, sollten ergänzende Regelungen zur Kostenübernahme geprüft werden. Der Landtag bittet die Landesregierung, zeitnah Gespräche mit den Kostenträgern aufzunehmen, um darauf hinzuwirken, dass diese zur Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Hospiz- und Palliativpflege übernehmen.“

Ich frage mich, was mit diesem Auftrag des Landtages geschehen ist? Sicherlich kann uns der Minister dazu berichten. Corona war zu dem Zeitpunkt jedenfalls keine Entschuldigung. Die Systemrelevanz der Pflegeberufe ist leider erst in den letzten Monaten deutlich geworden. Ungerecht ausgezahlte Boni, die lange nicht bei allen Pflegenden ankommen, denen es die Koalition versprochen hatte, sind keine Antwort auf die Wichtigkeit der Pflegeberufe. Klatschen alleine hilft auch nicht.

Ein gesetzlicher Personalbemessungsschlüssel und damit einhergehende Verbesserung der Arbeitssituation, eine nachhaltige Erhöhung des Lohnniveaus, eine spürbare Erhöhung der Schichtzulagen und eben die gebührenfreie Weiterbildung wäre eine angemessene Reaktion an dieser Stelle.“